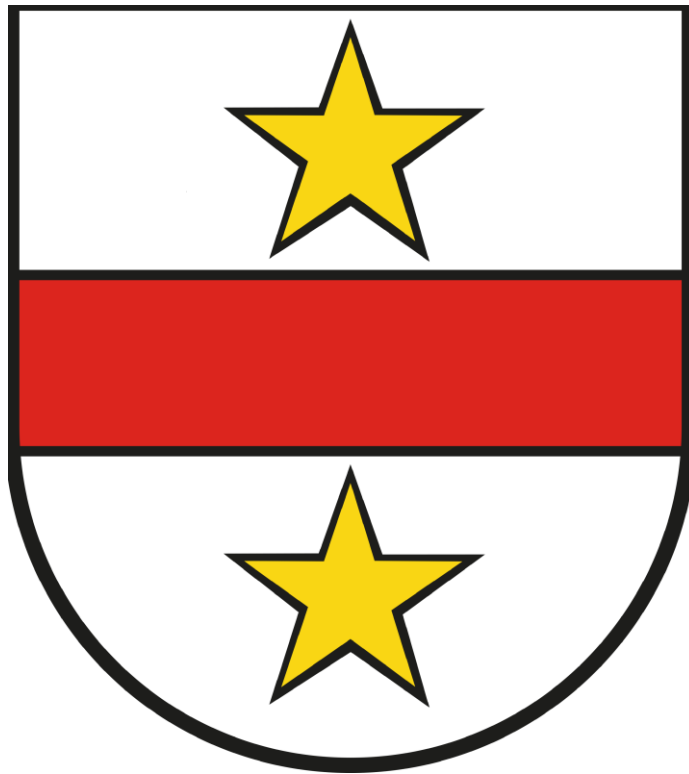


**Einladung zur Sommergemeindeversammlung 2024
vom Freitag, 07. Juni 2024, 19.30 Uhr
in der Turnhalle Uerkheim**



AKTENAUFLAGE

Die Akten zu den nachstehenden Traktanden liegen ab spätestens Freitag, 24. Mai 2024 bis und mit Freitag, 07. Juni 2024, während den ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Abteilung Finanzen erteilt im gleichen Zeitraum Auskünfte zum Rechnungsabschluss.

UNTERLAGEN BESTELLEN

Budgets, Rechnungen und die Monatsbulletins können auf www.uerkheim.ch heruntergeladen werden. Als Papierversion können diese Unterlagen per Mail (kanzlei@uerkheim.ch) oder telefonisch (062 / 739 55 30) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Die detaillierte Traktandenliste und die Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs-Traktanden können auf www.uerkheim.ch (Rubrik News oder Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die Unterlagen inkl. der detaillierten Traktandenliste werden spätestens am 24. Mai 2024 auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim aufgeschaltet.

Gemeinde Uerkheim

Dorfstrasse 48
Postfach 17
4813 Uerkheim

062 / 739 55 20
kanzlei@uerkheim.ch
finanzverwaltung@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch





TRAKTANDEN

-
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. a) Bestätigung des Rechenschaftsberichts 2023
-

Antrag

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 sei in Form der Berichterstattung über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates gemäss den Informationen in den Gemeindenachrichten Januar bis und mit Dezember 2023 sowie den mündlichen Ausführungen, resp. Ergänzungen des Gemeindeammanns zum Geschäftsjahr 2023 an der Versammlung, zu bestätigen, und somit zu verabschieden.

2. b) Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2023 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Genehmigung von vier Kreditabrechnungen:

- a) Neubau Wasserleitung im Gebiet Katzenhalde
(*Verpflichtungskredit vom 13. Mai 2022, CHF 94'000.00*)
 - b) Sanierung Heizenbergstrasse
(*Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2023, CHF 105'000.00*)
 - c) Sanierung Waldgrabenstrasse
(*Verpflichtungskredit vom 16. Juni 2023, CHF 125'000.00*)
 - d) Bauliche Sanierung Kindergarten
(*Verpflichtungskredit vom 13. Mai 2022, CHF 100'000.00*)
-

Antrag

Die Finanzkommission wird zu den vier Kreditabrechnungen jeweils einzeln den Prüfbericht vortragen und separat pro Kreditabrechnung Antrag stellen.

4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 635'000.00 für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Gütsch – Neudorf (Erweiterung Versorgungssicherheit Neudorf)
-

Antrag

Der Verpflichtungskredit von CHF 635'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, für den Neubau einer Wasserleitung im Gebiet Gütsch – Neudorf sei zu genehmigen.

5. Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen
-

Antrag

Dem Zusammenschluss der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen sei Zustimmung zu erteilen.

6. Verschiedenes und Umfrage
-

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuellen Themen. Zudem erfolgt die Verabschiedung der nach den kommunalen Ersatzwahlen aus der Gemeindebehörde ausgetretenen Mitgliedern.



BEMERKUNGEN

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der nächsten Gemeindeversammlung vom 07.06.2024 und steht bei Fragen oder Unklarheiten zu den vorgenannten Traktanden jederzeit gerne zur Verfügung.

Vor der Gemeindeversammlung werden die Neobiota-/Neophyten-Verantwortlichen Margrit Liechi und Sonja Hunziker einen Informationsstand im Foyer der Turnhalle betreiben. Gerne stehen Sie der Bevölkerung ab 19.00 Uhr sowie auch nach der Versammlung an diesem Stand für Auskünfte rund um das wichtige Thema Neobiota/Neophyten zur Verfügung.

RECHTE DER STIMMBÜRGERINNEN UND STIMMBÜRGER

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen. Bei Einbürgerungsgeschäften muss bei jedem Antrag vorgängig separat entschieden werden, ob geheim abzustimmen ist oder nicht. Es ist nicht zulässig, in einem Reglement oder einem generellen Beschluss die geheime Abstimmung für alle Einbürgerungsgesuche vorzusehen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.